

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

7. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0104-I.7/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gudrun Kugler, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2018 unter der Zl. 1595/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Menschenrechtssituation in Nordkorea, Rückführungen nordkoreanischer Flüchtlinge durch China“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Dem BMEIA liegen Berichte vor, wonach China Asylwerber aus Nordkorea, die ohne offizielle Dokumente in China einreisen, mit der Begründung abschiebt, dass es sich um illegale Wirtschaftsflüchtlinge handle. Als rechtliche Grundlagen dienen die *Sino-North Korean Mutual Aid and Cooperation Friendship Treaty* von 1961 sowie ein Grenzprotokoll von 1986 (*Mutual Cooperation Protocol for the Work of Maintaining National Security and Social Order in the Border Areas*). Das Protokoll verpflichtet beide Vertragsparteien, Grenzübertritte jener Personen, welche keine ordnungsgemäßen Visabescheinigungen vorweisen können, als illegal zu bezeichnen. Ausnahmen bestehen in Fällen von Katastrophen oder unvermeidbarer Faktoren.

Die VN-Untersuchungskommission zu Nordkorea kritisierte in ihrem Bericht vom 7. Februar 2014 (A/HRC/25/63) China scharf für diesen Umgang mit nordkoreanischen Asylsuchenden. Als Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 sowie des Protokolls über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1967 ist China verpflichtet, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und seine Verpflichtung zum Non-Refoulement einzuhalten.

Irreguläre nordkoreanische Migranten werden oft Opfer von Verbrechen und Misshandlungen, wenn sie versuchen in China unterzutauchen. Für viele Nordkoreaner ist China auch ein Transitland auf dem Weg nach Südostasien bzw. Richtung Südkorea und es ist vorgekommen, dass hilfesuchende Nordkoreaner auch in ausländische Botschaften in Peking eindringen, um Asyl zu beantragen. Besonders Frauen sehen sich der Gefahr ausgesetzt, zur Prostitution gezwungen oder Opfer von Zwangsheirat mit chinesischen Männern zu werden.

Österreich und die EU sprechen regelmäßig in bilateralen Kontakten und im multilateralen Rahmen menschenrechtliche Probleme mit China an, zuletzt auch vor dem VN-

- 2 -

Menschenrechtsrat in Genf am 18. September 2018. China weist diese Kritik als eine Einmischung in einer internen Angelegenheit zurück. Dementsprechend gering ist auch die Chance, in Einzelfällen eine Lösung herbeiführen zu können.

Bedenken über die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus Nordkorea wurden von der EU auch ausdrücklich im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialoges mit China vom Juli 2018 angesprochenen. Demgegenüber hatte sich auch China kritisch über die Haltung einzelner EU-Mitgliedstaaten zur Migrations- und Flüchtlingsproblematik, darunter Österreich, geäußert.

Österreich wird China weiterhin auf die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen drängen und hat diese Anliegen auch bei der soeben erfolgten Prüfung Chinas im Rahmen der Universellen Periodischen Staatenprüfung vor dem VN-Menschenrechtsrat am 6. November thematisiert.

Zu Frage 6:

Als Ausdruck der Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea plant die EU auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit Japan eine Resolution zur Menschenrechtssituation in diesem Land in der laufenden 73. VN-Generalversammlung der Vereinten Nationen einzubringen. Die Verhandlungen dazu laufen derzeit noch. Der Text soll Mitte November zur Abstimmung gelangen.

Dr. Karin Kneissl

